

## Haushaltssatzung der SEELHAUSSTIFTUNG MARKTOBERDORF

### für das Jahr 2021

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 Stiftungsgesetz in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	110.000,00 € ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2021** in Kraft.

Marktoberdorf, 22.04.2021  
STADT MARKTOBERDORF



Dr. Wolfgang Hell  
Erster Bürgermeister

